

**Beitragsordnung**  
**des Schwimmsport- und Tauchsportverein Limbach-Oberfrohna e.V.**  
**(gültig ab 01.01.2019)**

**Präambel:**

- Das Mindestalter für eine selbständige Mitgliedschaft ist das vollendete 4. Lebensjahr.
- Die Mitgliedsbeiträge werden im Einzugsverfahren erhoben.
- Als Ausnahme von der Zahlungsweise im Lastschriftverfahren gilt der Bereich der Schwimmanfänger. Hier kann die Kassierung der Beiträge in bar erfolgen.
- Sollten Mehrkosten durch Angabe einer falschen Bankverbindung, ungedeckte Konten oder nicht berechnete Stornierungen entstehen, sind diese vom Mitglied bzw. eines gesetzlichen Vertreters zu tragen.
- Beim Eintritt eines Mitgliedes im Laufe eines Kalenderjahres wird der Beitrag anteilig für die Monate der Mitgliedschaft eingezogen.

**1. Schwimmer, Triathleten und allgemeine Sportgruppe**

**1.1. Aufnahmegebühr** **10,00 €**

**1.2. Monatliche Einzelbeiträge**

- Kinder (bis zum vollendeten 4. Lebensjahr und Eltern sind Vereinsmitglieder) kein Beitrag
- Kinder (ab dem 5. Lebensjahr bis zum vollendeten 14. Lebensjahr) 6,00 €
- Mitglieder mit Ermäßigung (Jugendliche bis zur Beendigung der Erstausbildung - jeweils bei Vorlage entsprechender Nachweise) 7,00 €
- Erwachsene 10,00 €

**2. Taucher**

**2.1. Aufnahmegebühr** 10,00 €

**2.2. Monatliche Einzelbeiträge**

- Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr 6,00 €
- Kinder und Jugendliche ab dem 15. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (7,00 € Grundbeitrag + 2,00 € Versicherung) 9,00 €
- für alle anderen Mitglieder (10,00 € Grundbeitrag + 3,00 € Versicherung) 13,00 €

**2.3. Zusatzbeitrag (jährlich pro Mitglied)** **15,00 €**

### 3. Anfängerschwimmen

Nichtschwimmern wird die Möglichkeit zum Erlernen des Schwimmens im Rahmen einer auf 6 Monate befristeten Vereinsmitgliedschaft geboten. Nach Ablauf der Frist endet die Mitgliedschaft automatisch oder wird in eine Dauermitgliedschaft nach entsprechender Beitrittserklärung umgewandelt. Eine Aufnahmegebühr fällt in diesem Fall nicht an.

Die Eingliederung in eine Familienmitgliedschaft ist nicht möglich.

- Schwimmanfänger 50,00 €

### 4. Monatliche Familienbeiträge (\*)

- 1 Elternteil und bis zu 2 Kinder oder 1 Jugendlicher 14,00 €
- 1 Elternteil und mehr als 2 Kinder oder mehr als 1 Jugendlicher 18,00 €
- 1 Elternteil und mindestens 1 Kind und 1 Jugendlicher 20,00 €
- 2 Elternteile und bis zu 2 Kinder oder 1 Jugendlicher 24,00 €
- 2 Elternteile und mehr als 2 Kinder oder mehr als 1 Jugendlicher 28,00 €
- 2 Elternteile und mindestens 1 Kind und 1 Jugendlicher 30,00 €

(\*) Sind Taucher in einer Familienmitgliedschaft eingebunden, erhöht sich der monatliche Mitgliedsbeitrag um die in Punkt 2.2. aufgeführten Versicherungsbeiträge.

### 4. Ruhende Mitgliedschaft, Fördermitgliedschaft (Jahresbeitrag) 25,00 €

- Während längerer Abwesenheit durch Studium, auswärtige Ausbildung, Wehrdienst, Auslandstätigkeit, längere Krankheit u.ä., durch welche keine Teilnahme am regelmäßigen Trainingsbetrieb möglich ist, kann die Mitgliedschaft ruhend gestellt werden.
- Die ruhende Mitgliedschaft, ist jährlich neu zu beantragen.
- Mitglieder, welche weder das Schwimmbecken noch andere Einrichtungen des LIMBOmar bzw. des STV Limbach-Oberfrohna e.V. aktiv nutzen, können eine Fördermitgliedschaft beantragen.

Der Vorstand  
Schwimmsport- und Tauchsportverein  
Limbach-Oberfrohna e.V.

(Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 22.11.2018 beschlossen.)